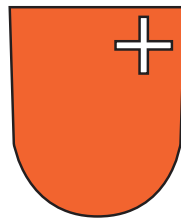


Pensionskasse
des Kantons Schwyz



Geschäftsbericht 2014

Verwaltungsrat (§§ 14 und 20 PKG): für die Amtsperiode vom 01.07.2012 bis 30.06.2016

Arbeitgebervertreter

Vertreter des Regierungsrates:

Kaspar Michel, Regierungsrat, Rickenbachstrasse 144, 6432 Rickenbach; Präsident¹

Vertreter der Bezirke und Gemeinden:

Margrith Keller, Säckelmeisterin, Bilstenstrasse 29, 8852 Altendorf; bis 30.06.2014

Ernst Steiner, Bezirkskassier, Chappelweid 5, 6432 Rickenbach; bis 30.06.2014

Antonia Betschart, Frau Säckelmeister, Grossmatt 16, 6440 Brunnen; ab 01.07.2014

Alain Homberger, Säckelmeister, Bachtelstrasse 10, 8808 Pfäffikon; ab 01.07.2014

Weiteres durch den Regierungsrat ernanntes Mitglied:

Marco Zürcher, Vorsteher kant. Personalamt, Junggrütstrasse 43, 8907 Wettswil

Vertreter des Bankrates der Schwyzer Kantonalbank:

Toni Eberhard, Bankrat, Allmig 15, 6402 Merlischachen

Vertreter der Geschäftsleitung der Schwyzer Kantonalbank:

Nicole Reinhard, Mitglied der Geschäftsleitung, Grundstrasse 40, 6430 Schwyz¹

Arbeitnehmervertreter

Vertreter des Personals des Kantons Schwyz:

Dr. Stefan Bättig, Prorektor, Sonnenpark 20d, 8808 Pfäffikon

Michael Hagenbuch, Rechtsanwalt, Wysserlen 11, 6430 Schwyz¹

Vertreter der Lehrpersonen an der Volksschule:

Albert Deck, Primarlehrer, Geissmatt 10, 6432 Rickenbach

Walter Muff, Heilpädagoge, Mülibach 12, 8852 Altendorf; Vizepräsident¹

Vertreter des Personals der Schwyzer Kantonalbank:

Patrick Schobinger, Bankangestellter, Bahnhofplatz 16, 6440 Brunnen

Vertreter der Versicherten der nach § 3 Abs. 2 PKG freiwillig angeschlossenen Arbeitgeber:

Peter Wespi, Leiter Finanzen und Personal Bezirk Küssnacht, Gisibachstrasse 21, 6405 Immensee; bis 30.06.2014

Ernst Steiner, Bezirkskassier, Chappelweid 5, 6432 Rickenbach; ab 01.07.2014

¹ Mitglieder des Verwaltungsratsausschusses mit Kollektivunterschrift (KU)

Experten für berufliche Vorsorge

Swisscanto Vorsorge AG, Zürich, Stephan Wyss, leitender PK-Experte,
und Andreas Müller, zugelassener PK-Experte

Revisionsstelle

CONVISA Revisions AG, Schwyz, Thomas Sicher, leitender Revisor,
und Markus Schuler, zugelassener Revisionsexperte

Geschäftsstelle (§ 16 PKG) www.sz.ch/pensionskasse

Schwyzner Kantonalbank, Herrengasse 13, Postfach 263, 6431 Schwyz (Tel. 058 800 26 00)

Viktor Reichmuth, Kassenleiter² (mit KU), und Marco Gröner, Stellvertreter² (mit KU)

Bruno Winet, Leiter technische Verwaltung², sowie Stefan Gwerder, Martha Schuler Föhn,
Rolf Schuler und Ivo Stadler, Sachbearbeitende

² Mitglieder der Geschäftsführung

Geschäftsentwicklung

	2014	2013
Eintritte (inkl. zusätzliche Arbeitsverhältnisse)	889	809
Austritte (inkl. Wegfall Arbeitsverhältnisse)	679	540
Altersleistungen	202	130
Invalidenleistungen	7	13
Todesfälle aktive Versicherte	4	7
Todesfälle Rentenbeziehende	35	44
Unterjährige Verdienständerungen	239	286
Arbeitgeberwechsel	35	143
Unbesoldete Urlaube	35	23
Einlagen	790	675
Wohneigentumsförderungen	22	35
Scheidungskapitalauszahlungen	12	11
	2 949	2 716

Anlagerendite, Deckungsgrad und Sparzinssatz

Im vergangenen Geschäftsjahr resultierte für unsere Pensionskasse nochmals eine solide Anlagerendite von 5.2%. Der per 31.12.2013 ausgewiesene Deckungsgrad von 95.4%, der unter Einbezug der CHF 38.894 Mio. Einmaleinlage des Kantons Schwyz 97.5% betragen hat, ist dadurch bis 31.12.2014 auf 100.02% angestiegen.

Die Sparguthaben der aktiven Versicherten werden gemäss Beschluss des Verwaltungsrates im Jahr 2015, wie im Vorjahr, mit dem vom Bundesrat auf 1.75% festgelegten BVG-Mindestzinssatz verzinst.

Neues Pensionskassengesetz (PKG) und Vorsorgereglement (VRegl)

Am 21.05.2014 hatte der Kantonsrat das neue PKG beraten und mit 83 zu 9 Stimmen verabschiedet. Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist hat der Regierungsrat das neue PKG per 01.01.2015 in Kraft gesetzt. Entsprechend ist die seit 2005 gültige Pensionskassenverordnung per diesem Datum durch das neue PKG und durch das teilweise darauf basierende neu vom Verwaltungsrat am 27.06.2014 erlassene VRegl abgelöst worden. Damit ist die finanzielle Stabilität der PKS auch langfristig gewährleistet. Zudem bleibt unsere Pensionskasse mit dem zukunftsbezogenen neuen Vorsorgeplan im Vergleich mit anderen öffentlich-rechtlichen Pensionskassen weiterhin konkurrenzfähig.

Sanierungsbeiträge jeweils im übernächsten Kalenderjahr

Gemäss § 11 PKG haben die 23- bis 65-jährigen aktiven Vollversicherten und ihre Arbeitgeber, basierend auf dem per 31.12.2013 (inklusive Einmaleinlage) massgebenden Deckungsgrad von 97.5%, im Kalenderjahr 2015 je 1.0% des versicherten Jahresverdienstes als Sanierungsbeiträge zu leisten. Nachdem der per 31.12.2014 festgestellte Deckungsgrad auf 100.02% angestiegen ist, müssen im Kalenderjahr 2016 keine Sanierungsbeiträge entrichtet werden. Falls der Deckungsgrad bis 31.12.2015 erneut unter 100% sinken sollte, müssten im Kalenderjahr 2017 jedoch wieder Sanierungsbeiträge geleistet werden.

Schwyz, 10. Juni 2015

Pensionskasse des Kantons Schwyz

Kaspar Michel
Verwaltungsratspräsident

Viktor Reichmuth
Kassenleiter

Bilanz

	Anhang	31.12.2014 CHF	31.12.2013 CHF	
Aktiven				
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen		84 067 913	111 055 646	
Forderung Einmaleinlage Kanton	5.5	38 893 629	0	
Andere Forderungen bei den Arbeitgebern		310 081	230 138	
Übrige Forderungen		2 367 187	2 311 695	
Liquidität	6.4	125 638 810	113 597 479	
Nominalwerte	6.4	566 943 622	508 886 227	
Immobilien	6.2/6.4/6.8	553 173 765	532 291 813	
Aktien	6.4	464 243 715	467 137 486	
Alternative Anlagen	6.4	223 783 250	158 283 113	
TOTAL AKTIVEN		<u>1 933 783 161</u>	<u>1 780 196 118</u>	
Passiven				
Freizügigkeitsleistungen und Renten		3 666 516	2 707 944	
Übrige Verbindlichkeiten		331 684	377 076	
Verbindlichkeiten		3 998 201	3 085 020	
Sparguthaben Aktive Versicherte	5.2	990 694 407	1 007 145 332	
Vorsorgekapital Rentner	5.3	871 452 282	776 407 777	
Technische Rückstellungen	5.1/5.4	67 169 741	78 282 863	
Vorsorgekapitalien und techn. Rückst.	100.00%	1 929 316 430	1 861 835 972	
Wertschwankungsreserve	6.3	0.02%	468 531	0
Unterdeckung	5.5/5.6	0	-84 724 874	
TOTAL PASSIVEN		<u>1 933 783 161</u>	<u>1 780 196 118</u>	

Betriebsrechnung

	Anhang	2014 CHF	2013 CHF
Ordentliche Beiträge Arbeitnehmer	3.2	36 487 917	35 770 706
Ordentliche Beiträge Arbeitgeber	3.2	49 939 731	49 168 343
Freiwillige Einlagen		4 303 289	3 119 378
Einmaleinlage Kanton	5.5	38 893 629	0
Zuschüsse Sicherheitsfonds	1.2	36 350	34 330
Freizügigkeitseinlagen		41 539 610	32 856 852
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung		1 091 334	878 465
Zufluss aus Beiträgen und Einlagen		172 291 860	121 828 075
Altersrenten	2.2	-50 381 958	-46 665 298
Hinterlassenenrenten	2.2	-6 175 313	-5 946 926
Invalidenrenten	2.2	-1 931 280	-2 058 684
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-12 545 247	-8 104 170
Kapitalleistungen bei Tod		-51 300	-507 683
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-37 637 856	-34 079 292
WEF-Vorbezüge / Scheidung		-2 862 191	-4 126 429
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-111 585 145	-101 488 481
Auflösung SGH Aktive Versicherte	5.2	33 476 044	1 709 810
Verzinsung Sparguthaben Aktive Versicherte	5.2	-17 025 118	-14 436 906
Bildung Vorsorgekapital Rentner	5.3	-72 669 975	-24 201 569
Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	5.3	-22 374 530	-21 012 018
Auflösung technische Rückstellungen	5.4	11 113 122	8 470 326
Bildung Vorsorgekap. und techn. Rückstellungen		-67 480 457	-49 470 357
Beiträge an Sicherheitsfonds	1.2	-360 637	-325 007
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL		-7 134 380	-29 455 770
Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	6.5	103 472 874	116 778 910
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.6	-9 479 876	-9 527 390
NETTO-ERGEBNIS AUS DER VERMÖGENSANLAGE		93 992 998	107 251 520
Kosten allgemeine Verwaltung		-1 542 242	-1 478 153
Kosten Revisionsstelle		-49 934	-48 349
Kosten Experten für berufliche Vorsorge		-60 234	-75 524
Kosten Aufsichtsbehörden		-12 803	-12 591
VERWALTUNGS-AUFWAND		-1 665 213	-1 614 617
ERTRAGSÜBERSCHUSS		85 193 406	76 181 134
vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve			
BILD. (-) / AUFL. (+) WERTSCHW.RESERVE	6.3	-468 531	0
ERTRAGSÜBERSCHUSS		84 724 874	76 181 134

Anhang

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die «Pensionskasse des Kantons Schwyz» (abgekürzt Pensionskasse bzw. PKS) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schwyz mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Schwyz.

Die Pensionskasse versichert ihre Mitglieder und deren Hinterlassenen nach Massgabe des Bundesrechts zur beruflichen Vorsorge, des kantonsrätlichen Pensionskassengesetzes und des vom Verwaltungsrat erlassenen Vorsorgereglementes gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die PKS betreibt als registrierte Vorsorgeeinrichtung die umhüllende obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge gemäss BVG.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Schwyz unter der Ordnungsnummer SZ-0020 eingetragen. Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstellt. Deshalb muss sie sich dem Sicherheitsfonds BVG anschliessen und jährlich Beiträge entrichten. Umgekehrt erhält sie vom Sicherheitsfonds Zuschüsse für Arbeitgeber mit ungünstiger Altersstruktur.

1.3 Pensionskassenverordnung bzw. -gesetz und Reglemente

- Kantonsrätliche Pensionskassenverordnung vom 19.05.2004, gültig gewesen seit 01.01.2005, jedoch abgelöst per 01.01.2015 durch
 - neues Pensionskassengesetz des Kantonsrates (PKG)
 - neues Vorsorgereglement des Verwaltungsrates (VRegl)
- Teilliquidationsreglement des Verwaltungsrates vom 05.12.2007, anwendbar seit 01.01.2005, neu ab 01.01.2015
- Geschäftsreglement des Verwaltungsrates für die Verwaltung der PKS vom 03.12.2004, gültig seit 01.01.2005, neu ab 01.01.2015
- Wahlreglement des Verwaltungsrates für die Wahl der Arbeitnehmervereiter in den Verwaltungsrat der PKS, gültig seit 01.01.2008
- Anlagereglement des Verwaltungsrates vom und gültig seit 18.12.2014

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Organe der Pensionskasse sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsstelle. Der Verwaltungsrat als oberstes Organ der PKS ist paritätisch zusammengesetzt und besteht bis Ende der laufenden Amtsperiode am 30.06.2016 aus je 6, danach noch aus je 5 Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereitern. Er bestimmt aus seinem Kreis je 2 Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereiter, die den Verwaltungsratsausschuss bilden. Als Geschäftsstelle hat der Verwaltungsrat die Schwyzer Kantonalbank eingesetzt. Die Mitglieder der genannten Organe sind auf Seite 2 des Geschäftsberichtes namentlich aufgeführt.

Die Pensionskasse wird nach aussen vertreten durch den Verwaltungsratspräsidenten und bei dessen Verhinderung den Vizepräsidenten, zusammen mit 1 Mitglied des Verwaltungsratsausschusses oder dem Kassenleiter und bei dessen Verhinderung dem Kassenleiter-Stv. Diese Personen sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde und Berater

Die Experten für berufliche Vorsorge und die Revisionsstelle, welche durch den Verwaltungsrat gewählt wurden, sind auf Seite 2 des Geschäftsberichtes aufgeführt. Aufsichtsbehörde ist die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) mit Sitz in Luzern.

Als externe Berater im Zusammenhang mit der Ablösung der bisherigen Pensionskassenverordnung durch das ab 01.01.2015 gültige neue Pensionskassengesetz des Kantonsrates und das neue Vorsorgereglement des Verwaltungsrates sind Armin Braun, Oberstammheim, und Dr. Hermann Walser, Uster, tätig gewesen.

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Die Mitgliedschaft bei der Pensionskasse ist obligatorisch für die Mitarbeitenden des Kantons Schwyz, die Mitarbeitenden der kantonalen Anstalten, die Lehrpersonen an der Volksschule, die Mitglieder des Regierungsrates sowie die Mitglieder und Mitarbeitenden der kantonalen Gerichte. Bezirke und Gemeinden sowie andere öffentlich-rechtliche Körperschaften und Institutionen, die sich in den Dienst einer vom Kanton Schwyz durchzuführenden oder zu fördernden Aufgabe stellen, können ihre Mitarbeitenden und ihre Behördenmitglieder bei der PKS freiwillig versichern. Per Ende Berichtsjahr waren bei der Pensionskasse insgesamt 59 (Vorjahr 60) selbständige juristische Personen als Arbeitgeber angeschlossen. Diese sind namentlich auf der letzten Seite des Geschäftsberichtes aufgeführt.

Die **Stiftung Phönix Schwyz** hat den Anschlussvertrag mit unserer Pensionskasse per 31.12.2014 gekündigt. Dadurch ist der gesamte aktive Versichertenbestand der Pensionskasse um lediglich 0.7% reduziert worden. Gestützt auf das noch bis 31.12.2014 gültig gewesene Teilliquidationsreglement vom 05.12.2007 hat der Verwaltungsrat deshalb entschieden, dass die Voraussetzungen für eine Teilliquidation nicht erfüllt sind. Das per 31.12.2014 vorhanden gewesene Sparguthaben der betroffenen aktiven Versicherten wurde als volle Freizügigkeitsleistung an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen. Die per 31.12.2014 bereits Rentenanspruchsberechtigten sind weiterhin Mitglieder unserer Pensionskasse geblieben.

2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

2.1 Aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse	31.12.2014	31.12.2013
Männer	2 475	2 537
Frauen	3 600	3 533
Total aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse	6 075	6 070
2.2 Rentenbeziehende	31.12.2014	31.12.2013
Altersrenten	1 409	1 244
Invalidenrenten	58	61
Ehegattenrenten	230	224
Kinderrenten	86	76
Total Rentenbeziehende	1 783	1 605

Die Veränderung des Bestandes von aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden ist aus der Geschäftsentwicklung auf Seite 3 des Geschäftsberichtes ersichtlich.

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Vorsorgeplan

Die Pensionskasse führt für sämtliche Aktiven Versicherten einen umhüllenden Vorsorgeplan. Dieser beruht seit 01.01.1995 auf einer sogenannten Sparguthaben-Risiko-Lösung. Die Alters- und die Freizügigkeitsleistungen basieren somit auf dem persönlichen Sparguthaben, welches gemäss Beitragsprimat gebildet wird. Für die Risikoleistungen bei Invalidität und Tod kommt dagegen, temporär bis zur Vollendung des 63. bzw. 65. (für Leistungsansprüche ab 01.01.2015) Altersjahres, ein Leistungsprimat zur Anwendung. Dies bedeutet, dass sich die temporär versicherten Risikoleistungen nach dem jeweils versicherten Jahresverdienst richten.

3.2 Finanzierungsmethode

Als autonome Pensionskasse trägt die PKS alle versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber. Sie finanziert ihre Leistungen nach dem Kapitaldeckungsverfahren. Im Berichtsjahr bezahlten die Arbeitgeber insgesamt 57.8% und die Aktiven Versicherten 42.2% der gesamten Beiträge.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften der per 01.01.2014 überarbeiteten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Um die Lesbarkeit zu erhöhen und den spezifischen Gegebenheiten der Pensionskasse besser Rechnung zu tragen, wurde in einzelnen Punkten formell von den vorgegebenen Positionen abgewichen.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften der Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Fremdwährungsumrechnung: Devisenkurse der Eidg. Steuerverwaltung per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen, Forderungen, Hypothekar- und Grundpfanddarlehen sowie Verbindlichkeiten: Nennwert
- Direkte Immobilienanlagen: Ertragswert
- Direkte Anlagen in Obligationen und Aktien, kollektive Anlagen bei Anlagestiftungen und Anlagefonds sowie Alternative Anlagen: wenn vorhanden, Kurswert; sonst, wenn vorhanden, Rücknahmepreis; sonst Nettoinventarwert
- Abgrenzungen: bestmögliche Schätzung durch Geschäftsstelle
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen: Berechnung durch Experten für berufliche Vorsorge, in Zusammenarbeit mit Verwaltungsrat, Verwaltungsratsausschuss und Geschäftsstelle
- Zielgrösse der Wertschwankungsreserve: Beschluss des Verwaltungsrates, basierend auf der finanzökonomischen Methode

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Pensionskasse ist autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber, ebenso wie die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen.

Wegen den anhaltend tiefen Zinsen hat die PKS seit dem Jahr 2000 noch eine durchschnittliche Anlagerendite von jährlich 2.9% erzielt. Obwohl dieser Wert über dem Durchschnitt der Schweizer Pensionskassen liegt, konnte damit das bisherige Vorsorgemodell nicht mehr ausreichend finanziert werden. Weil zudem die Lebenserwartung weiter gestiegen ist, hat der Verwaltungsrat ab 01.01.2015 insbesondere die Umwandlungssätze erheblich gesenkt.

Für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken wird zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der Leistungsverpflichtungen, wie unter Ziffer 6.3 aufgeführt, eine Wertschwankungsreserve gebildet.

5.2 Sparguthaben Aktive Versicherte in Mio. CHF	2014	2013
Stand zu Beginn der Periode	1 007.145	994.418
+ Verzinsung Sparguthaben (1.75% im 2014 / 1.5% im 2013)	17.025	14.437
+ Spargutschriften	70.916	69.374
+ Freiwillige Einlagen	4.303	3.119
+ Freizügigkeitseinlagen	41.540	32.857
+ Rückzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung	1.091	0.878
- WEF-Vorbezüge / Scheidung	-2.862	-4.126
- Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-37.638	-34.079
- Kapitaleistungen bei Pensionierung Aktiver Versicherte	-12.313	-7.755
- Kapitaleistungen bei Tod Aktiver Versicherte	0	-0.360
- Freigewordenes Sparguthaben aus Hinschieden	0	-0.812
- Übertrag auf Vorsorgekapital für neue Renten	<u>-98.513</u>	<u>-60.806</u>
Auflösung Sparguthaben Aktive Versicherte	-33.476	-1.710
Stand am Ende der Periode	990.694	1 007.145

Im Sparguthaben der Aktiven Versicherten ist das Mindest-Altersguthaben gemäss BVG enthalten. Dieses betrug per 31.12.2014 CHF 429.912 Mio. (Vorjahr CHF 428.303 Mio.). Es wurde im Berichtsjahr mit dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von 1.75% (Vorjahr 1.5%) verzinst.

5.3 Vorsorgekapital Rentner in Mio. CHF

	2014	2013
Stand zu Beginn der Periode	776.408	731.194
+ Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	22.375	21.012
+ Übertrag von Sparguthaben für neue Renten	98.513	60.806
+ Vorsorgekapital für neue und geänderte Risikoleistungen	3.540	1.710
+ Erhöhung gemäss technischer Bilanz	26.815	14.978
- Kapitaleleistungen bei Pensionierung temporärer IV-Rentner	-0.233	-0.350
- Kapitaleleistungen bei Tod von Rentnern	-0.051	-0.148
- Per 31.12. Vorjahr versicherte bzw. laufende Renten	<u>-55.915</u>	<u>-52.796</u>
Bildung Vorsorgekapital Rentner	72.670	24.202
Stand am Ende der Periode	871.452	776.408

Das Vorsorgekapital Rentner wird jährlich per 31.12. durch die Experten für berufliche Vorsorge bestimmt. Die Berechnungen basieren auf den versicherungstechnischen Grundlagen VZ 2010/P2012 mit einem technischen Zinssatz von 3.0% und einer von 0.5% auf 1.0% erhöhten Verstärkung für die weiter zunehmende Lebenserwartung.

Seit 1995 werden die laufenden Renten der Pensionskasse jeweils per 1. Januar individuell um den halben Anstieg des September-Konsumentenpreisindexes erhöht, wenn dieser seit der letzten Teuerungsanpassung um mindestens 3.0% gestiegen ist. Nachdem dies bis 30.09.2008 der Fall war, sind die im Dezember 2008 bereits laufenden Renten letztmals per 01.01.2009 entsprechend erhöht worden. Vom 30.09.2008 bis 30.09.2014 ist der Konsumentenpreisindex jedoch um 0.7% gesunken.

Gestützt auf die Übergangsbestimmungen zum neuen VRegl werden die Renten, die noch vor 01.01.2015 zu laufen begonnen haben, per diesem Datum letztmals zu 50% an die Teuerung angepasst. Obwohl bei den meisten Rentenbeziehenden eine entsprechend negative Teuerungsanpassung zu einer Reduktion ihrer Renten führen würde, werden diese unter dem ab 01.01.2015 neu gültigen VRegl weiterhin in der bisherigen Höhe ausbezahlt.

Ab 2015 werden die laufenden Renten nur mehr im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse an die Preisentwicklung angepasst. Freie Mittel, die allenfalls zur Finanzierung von Renten Anpassungen verwendet werden könnten, sind jedoch erst vorhanden, wenn die notwendige Wertschwankungsreserve bis zur Zielgrösse von rund 17% der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen aufgebaut ist. Zudem ist es im gegenwärtigen Zinsumfeld bereits herausfordernd, die zur Finanzierung der laufenden Renten notwendige Anlagerendite von netto 3.5% (3.0% technischer Zinssatz und jährlich 0.5 Prozentpunkte für die weiter zunehmende Lebenserwartung) auf dem entsprechenden Vorsorgekapital nachhaltig zu erzielen. Der Verwaltungsrat hat deshalb beschlossen, die laufenden Renten, mit Ausnahme der vorstehend beschriebenen letztmaligen garantierten teilweisen Erhöhung, per 01.01.2015 nicht an die Preisentwicklung anzupassen.

5.4 Technische Rückstellungen in Mio. CHF	2014	2013
Stand zu Beginn der Periode	78.283	86.753
+ Auflösung technische Rückstellungen für künftige Umwandlungsverluste	-11.113	-8.470
Stand am Ende der Periode	67.170	78.283

Solange die reglementarischen Umwandlungssätze zur Berechnung der neuen Altersrenten höher sind als die versicherungstechnischen Umwandlungssätze, entstehen Umwandlungsverluste. Dafür werden gemäss Verwaltungsratsbeschluss entsprechende technische Rückstellungen gebildet. Ihre Höhe entspricht dem Barwert der erwarteten Umwandlungsverluste der jeweils 10 nächsten Jahre. Gemäss Berechnungen der Experten für berufliche Vorsorge sind dafür per 31.12.2014, trotz der ab 2015 bis 2022 beschlossenen schrittweisen Reduktion der Umwandlungssätze, insgesamt noch CHF 67.170 Mio. notwendig gewesen.

5.5 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2	31.12.2014 Mio. CHF	31.12.2013 Mio. CHF
Total der Aktiven (Bilanzsumme)	1 933.783	1 780.196
- Verbindlichkeiten	<u>-3.998</u>	<u>-3.085</u>
Verfügbares Vorsorgevermögen (Vv)	1 929.785	1 777.111
Sparguthaben Aktive Versicherte	990.694	1 007.145
+ Vorsorgekapitel Rentner	871.452	776.408
+ Technische Rückstellungen	<u>67.170</u>	<u>78.283</u>
Notwendige Vorsorgekapitalien und techn. Rückst. (Vk)	1 929.316	1 861.836
Deckungsgrad (Vv in % Vk)	100.02%	95.4%

Der per 31.12.2013 ausgewiesene Deckungsgrad von 95.4% ist aufgrund der nochmals soliden Anlagerendite von 5.2% und dank der bereits per 31.12.2014 verbuchten Einmalanlage des Kantons von CHF 38.894 Mio. auf 100.02% angestiegen. Die per 31.12.2013 noch vorhanden gewesene Unterdeckung von CHF 84.725 Mio. wurde damit per 31.12.2014 vollständig ausfinanziert. Gleichzeitig konnte eine minimale Wertschwankungsreserve von CHF 0.469 Mio. aufgebaut werden.

5.6 Erläuterung der bei einer Unterdeckung getroffenen Massnahmen

Der Kantonsrat hat per 01.01.2015 beschlossen, dass die Verpflichtungen unserer Pensionskasse durch Vorsorgevermögen gedeckt sein sollen (Grundsatz der Vollkapitalisierung). Wie bei den privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen muss deshalb bei einer Unterdeckung auch unsere öffentlich-rechtliche Pensionskasse Massnahmen ergreifen, um die Unterdeckung in einer angemessenen Frist zu beheben. Diese Massnahmen hat der Kantonsrat in § 11 PKG festgehalten.

Wenn der gemäss Jahresabschluss festgestellte Deckungsgrad unter 100% liegt, leisten alle Arbeitgeber während dem Kalenderjahr, welches der Feststellung der Unterdeckung folgt, für alle 23- bis 65-jährigen aktiven Vollversicherten die folgenden deckungsgrad-abhängigen Sanierungsbeiträge in Prozenten des versicherten AHV-pflichtigen Jahresverdienstes:

- a) 3.0% bei einem Deckungsgrad unter 90%;
- b) 2.0% bei einem Deckungsgrad von mindestens 90% aber unter 95%;
- c) 1.0% bei einem Deckungsgrad von mindestens 95% aber unter 100%.

Parallel dazu leisten die Vollversicherten jeweils einen Sanierungsbeitrag von 1.0% des versicherten Jahresverdienstes. Zusätzlich wird der für die Verzinsung der Sparguthaben massgebende Sparzinssatz um 1.0 Prozentpunkte unter den vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz reduziert (Minderverzinsung), wenn der Deckungsgrad unter 90% liegt. Bei einem Deckungsgrad von mindestens 90% aber unter 95% wird der Sparzinssatz um 0.5 Prozentpunkte reduziert. Die Sparguthaben werden jedoch mindestens mit 1.0% bzw. mit einem allfällig noch tieferen BVG-Mindestzinssatz verzinst.

Konkret haben die Vollversicherten und ihre Arbeitgeber, basierend auf dem per 31.12.2013 (inklusive Einmaleinlage des Kantons) massgebenden Deckungsgrad von 97.5%, im Kalenderjahr 2015 je 1.0% des versicherten Jahresverdienstes als Sanierungsbeiträge zu leisten. Nachdem der per 31.12.2014 festgestellte Deckungsgrad auf 100.02% angestiegen ist, müssen im Kalenderjahr 2016 keine Sanierungsbeiträge entrichtet werden. Falls der Deckungsgrad bis 31.12.2015 erneut unter 100% sinken sollte, müssten im Kalenderjahr 2017 jedoch wieder Sanierungsbeiträge geleistet werden.

Zudem wird der für die Verzinsung der Sparguthaben massgebende Sparzinssatz durch den Verwaltungsrat, vorbehältlich der vorstehend beschriebenen, allenfalls notwendigen Minderverzinsung, unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Pensionskasse, jeweils für das folgende Kalenderjahr festgesetzt. Solange die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve bei einem Deckungsgrad von rund 117% ausser Reichweite ist, sollte der Sparzinssatz gemäss Empfehlung unserer Experten für berufliche Vorsorge nicht über dem BVG-Mindestzinssatz liegen. Zurückhaltung ist insbesondere auch aufgrund der Tiefzins-situation, die sich weiter verfestigt hat, und der nochmals stark gestiegenen Aktienmärkte angebracht. Unser Verwaltungsrat hat deshalb beschlossen, den Sparzinssatz für das Jahr 2015 auf dem gleich gebliebenen und angesichts der seit mehr als 6-jährigen Null-teuerung weiterhin attraktiven BVG-Mindestzinssatz von 1.75% zu belassen.

Schliesslich hat der Verwaltungsrat beschlossen, wie unter Ziffer 5.3 ausgeführt, die laufenden Renten, mit Ausnahme der letztmaligen garantierten teilweisen Erhöhung, per 01.01.2015 nicht an die Preisentwicklung anzupassen.

6. Vermögensanlage und Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager sowie Anlagereglement

Damit der Verwaltungsrat seine Verantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens ausüben kann, hat er im Anlagereglement die folgende 4-stufige Anlageorganisation definiert:

- Für die langfristigen Anlagerichtlinien (Zielsetzung, Grundsätze, Strategie, taktische Bandbreiten, Einsatz derivativer Finanzinstrumente, Anlagebegrenzungen), die Bewertungsgrundsätze, Wertschwankungsreserve, Überwachung der Vermögensanlagen und Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten sowie die Bestimmung der Anlagebeauftragten ist der Verwaltungsrat zuständig.
- Mittel- und kurzfristige taktische Weisungen an die Anlagebeauftragte kann der vom Verwaltungsrat bestimmte Verwaltungsratsausschuss erteilen. Zudem überwacht der Verwaltungsratsausschuss die Anlagebeauftragte, die Anlageprozesse, die Anlagetätigkeit und den Anlageerfolg und leitet bei Bedarf Korrekturmassnahmen ein.
- Für die Verwaltung des gesamten Vermögens der Pensionskasse (Vermögensverwaltungsmandat) wurde die Schwyzer Kantonalbank als Anlagebeauftragte eingesetzt. Sie trifft die einzelnen Anlageentscheide und ist zuständig für die Abwicklung der Anlageransaktionen, die Anlageberichterstattung und die Depotverwahrung. Sie liefert der Pensionskasse sämtliche Vermögensvorteile ab, die sie über die vereinbarte Vermögensverwaltungsentschädigung hinaus im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung für die Pensionskasse erhält.
- Für die Planung des Anlagebedarfes, die Überwachung der Anlagebegrenzungen und die Führung der Anlagebuchhaltung ist die organisatorisch von der Anlagebeauftragten getrennte Geschäftsstelle zuständig.

Die Anlagestrategieberatung erfolgt durch die PPCmetrics AG, Zürich, mit Dr. Andreas Reichlin als leitendem Berater. Das Anlagemanagement ist der Schwyzer Kantonalbank übertragen, mit Nicole Reinhard, Leiterin des Anlageteams, sowie Viktor Reichmuth, Kassenleiter, Alex Marbach, Leiter Vermögensverwaltung, und Thomas Heller, Leiter Research. Die Verwaltung der direkten Immobilienanlagen erfolgt durch die Schwyzer Kantonalbank unter der Leitung von Edi Item.

6.2 Anlagebegrenzungen bzw. Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten

Die in der bundesrätlichen Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) letztmals per 01.07.2014 angepassten Anlagemöglichkeiten und -begrenzungen sind durch unsere Pensionskasse grundsätzlich eingehalten.

Zur Rendite-/Risiko-Optimierung kann die BVV2-Gesamtbegrenzung von 30% für Immobilienanlagen, gestützt auf das Anlagereglement des Verwaltungsrates und basierend auf Artikel 50 Abs. 4 BVV2, um maximal 10 Prozentpunkte überschritten werden. Die Immobilienanlagen der PKS leisten einen wesentlichen Beitrag zur Diversifikation des Gesamtvermögens. Sie sind sorgfältig ausgewählt, vorwiegend in erstklassige Liegenschaften in der ganzen Schweiz investiert und werden gut bewirtschaftet und überwacht. Der Anteil des Vermögens, der in Immobilienanlagen investiert wird, ist auf die anderen Anlagen und die Passiven sowie die Struktur und erwartete Entwicklung des Versichertenbestandes abgestimmt. Damit sind die Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezweckes der PKS gewährleistet und der Grundsatz der angemessenen Risikoverteilung eingehalten, auch wenn die BVV2-Gesamtbegrenzung für Immobilienanlagen von 30% überschritten wird.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	31.12.2014 Mio. CHF	31.12.2013 Mio. CHF
Wertschwankungsreserve zu Beginn der Periode	0	0
+ Veränderung gemäss Betriebsrechnung	<u>0.469</u>	<u>0</u>
Wertschwankungsreserve am Ende der Periode	0.469	0
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	328.000	317.000
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	327.531	317.000
Notwendige Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen	1 929.316	1 861.836
Vorhandene Wertschwankungsreserve in % der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen	0.02%	0%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in % der Summe von notwendigen Vorsorgekap. und techn. Rückstellungen	17.0%	17.0%

Damit die Pensionskasse ihre Leistungsverpflichtungen nachhaltig erfüllen kann, wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken eine einzige Wertschwankungsreserve gebildet. Ihre Zielgrösse wurde nach der finanzökonomischen Methode ermittelt und vom Verwaltungsrat auf rund 17% der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen festgelegt. Wenn eine Wertschwankungsreserve in dieser Höhe vorhanden ist, resultiert für die Pensionskasse mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% während den jeweils nächsten 12 Monaten keine Unterdeckung.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	31.12.2014		31.12.2013		Strategie in %	Bandbreiten in %
	Mio. CHF	in %	Mio. CHF	in %		
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	84.1	4.3	111.1	6.2		
+ Forderung Einmaleinlage Kanton	38.9	2.0	0.0	0.0		
+ Andere Forderungen bei den Arbeitgebern	0.3	0.0	0.2	0.0		
+ Übrige Forderungen	<u>2.4</u>	<u>0.1</u>	<u>2.3</u>	<u>0.1</u>		
Liquidität	125.6	6.5	113.6	6.4	4.0	0–10
Obligationen CHF Kollektivanlagen	349.0	18.0	323.8	18.2		
+ Hypothekendarlehen an Mitglieder	17.6	0.9	24.0	1.3		
+ Grundpfanddarlehen an Dritte	<u>25.0</u>	<u>1.3</u>	<u>25.0</u>	<u>1.4</u>		
Nominalwerte CHF	391.6	20.2	372.8	20.9	23.0	
+ Obligationen Fremdwahrung Kollektivanlagen	<u>175.4</u>	<u>9.1</u>	<u>136.1</u>	<u>7.7</u>		
Nominalwerte Fremdwahrung	175.4	9.1	136.1	7.7	11.0	
Nominalwerte	566.9	29.3	508.9	28.6	34.0	21–44
Immobilien Inland Direktanlagen	51.6	2.7	52.8	3.0		
+ Immobilien Inland Kollektivanlagen	<u>501.6</u>	<u>25.9</u>	<u>479.5</u>	<u>26.9</u>		
Immobilien	553.2	28.6	532.3	29.9	30.0	20–40
Aktien Inland Kollektivanlagen	<u>193.0</u>	<u>10.0</u>	<u>198.2</u>	<u>11.1</u>		
Aktien Inland	193.0	10.0	198.2	11.1	10.0	
Aktien Ausland Kollektivanlagen	<u>271.3</u>	<u>14.0</u>	<u>269.0</u>	<u>15.1</u>		
Aktien Ausland	271.3	14.0	269.0	15.1	14.0	
Aktien	464.2	24.0	467.1	26.2	24.0	18–30
Hedge Funds	4.5	0.2	35.7	2.0		
+ Rohstoffe	44.2	2.3	51.9	2.9		
+ Opportunistische Anlagen	<u>175.1</u>	<u>9.1</u>	<u>70.7</u>	<u>4.0</u>		
Alternative Anlagen	223.8	11.6	158.3	8.9	8.0	4–15
Total Vermogensanlage	1 933.8	100.0	1 780.2	100.0	100.0	
davon nicht abgesicherte Fremdwahrung	178.3	9.2	142.2	8.0	20.0	0–30

6.5 Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

	2014 Mio. CHF	2013 Mio. CHF
Brutto-Ergebnis		
Liquidität	0.209	0.216
+ Nominalwerte	27.970	0.152
+ Immobilien	26.091	36.673
+ Aktien	53.488	81.710
+ Alternative Anlagen	<u>-4.285</u>	<u>-1.972</u>
Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	103.473	116.779
- Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-9.480	-9.527
Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	93.993	107.252
Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen (Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage in % der mittleren Bilanzsumme abzüglich halbem Netto-Ergebnis)	5.2%	6.4%
Strategiegewichtete Benchmark-Gesamtrendite	8.5%	5.7%

Das Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage umfasst die direkten (ausbezahlten) Vermögenserträge sowie die Netto-Kurserfolge bzw. Wertveränderungen. Das Brutto-Ergebnis der einzelnen Anlagekategorien sowie der Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage werden je und damit kostenneutral um die den kostentransparenten Kollektivanlagen bereits intern belasteten Vermögensverwaltungskosten (vgl. Ziffer 6.6) erhöht.

Die ausgewiesene Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen geht vereinfachend davon aus, dass die Zu- und Abflüsse von Vermögen im Durchschnitt Mitte des Jahres erfolgen. Die strategiegewichtete Benchmark-Gesamtrendite basiert auf den üblichen Markt-Indices, gewichtet mit den entsprechenden Anteilen der einzelnen Anlagekategorien gemäss Anlagestrategie der Pensionskasse. Sie dient als Massstab (Benchmark) auf Stufe Gesamtvermögen, an dem die effektiv erzielte Anlagerendite der Pensionskasse jährlich gemessen wird.

6.6 Vermögensverwaltungskosten 2014

Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	Mio. CHF
Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten für in Rechnung gestellte Aufwendungen	3.465
+ Zusätzlich in der Betriebsrechnung erfasste Vermögensverwaltungskosten, die den kostentransparenten Kollektivanlagen bereits intern belastet wurden (Summe aller sog. TER-Kostenkennzahlen)	6.015
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Vermögensanlagen per 31.12.2014	9.480 0.49%

Kostentransparenzquote	Mio. CHF
Total der Vermögensanlagen (Marktwerte) per 31.12.2014	1 933.783
davon: – Kostentransparente Vermögensanlagen	1 933.783
– Intransparente Kollektivanlagen	0
Kostentransparenzquote per 31.12.2014 (Anteil kostentransparente Vermögensanlagen am Total der Vermögensanlagen)	100.00%

Gemäss Art. 48a Abs. 3 BVV2 gelten Anlagen, bei welchen die Vermögensverwaltungskosten nicht ausgewiesen werden können, als intransparent und müssten im Anhang der Jahresrechnung separat ausgewiesen werden.

6.7 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Die Pensionskasse hat an Generalversammlungen von Schweizer Aktiengesellschaften, deren Aktien an einer Börse im In- oder Ausland kotiert sind, die Stimmrechte auszuüben, die ihr aus direkt gehaltenen Aktien zustehen oder die ihr aus kollektiven Aktienanlagen eingeräumt werden.

Im Berichtsjahr war die Pensionskasse ausschliesslich in kollektiven Aktienanlagen investiert, aus denen keine Stimmrechte eingeräumt wurden, sodass keine Stimmrechte auszuüben waren.

6.8 Direkte Immobilienanlagen im Kanton Schwyz	Baujahr	Antritt	Wohnungen	Gewerbe
Einsiedeln, Schmiedenstrasse 27	1983–84	01.07.1984	18	2
Goldau, Bergstrasse 21/23	1983–84	01.11.1984	22	
Goldau, Sportplatzweg 6	1961–62	01.06.2001	12	
Küssnacht, Chrüzmattring 10	1961–62	01.05.1962	10	
Küssnacht, Spitzebnetring 11	1972	01.01.1979	12	
Küssnacht, Spitzebnetring 13	1972	01.10.1974	12	
Pfäffikon, Bahnhofstrasse 16	1958	01.12.1978	4	5
Pfäffikon, Weidstrasse 1	1981–82	01.10.1982	18	
Schübelbach, Sonnengarten 2/4/6	1972–73	15.10.1972	36	
Seewen, Achermatt 3/4	1984–86	01.10.85 + 01.04.86	20	
Seewen, Alte Gasse 6/8/10/12a+b	1983 + 93	01.12.1997	37	1
Siebnen, Baumgartenweg 3	1969–71	01.07.1972	21	
Total			222	8

Die direkten Immobilienanlagen werden seit 2005 zu einem über alle Objekte berechneten Ertragswert bilanziert. Dazu ist der im Berichtsjahr, nach Abzug von Leerständen und Verlusten, erzielte Brutto-Mietertrag von CHF 3.325 Mio. pauschal um 15% für ordentlichen Unterhalts- und Reparaturaufwand sowie um den effektiven Versicherungs-, Vermögensverwaltungs- und übrigen Immobilienaufwand reduziert worden. Nach Division des so verbliebenen Netto-Mietertrages von CHF 2.580 Mio. durch den einheitlichen Kapitalisierungszinssatz von 5.0% resultierte ein Ertragswert von insgesamt CHF 51.605 Mio.

**An den Verwaltungsrat der
Pensionskasse des Kantons Schwyz, 6430 Schwyz**

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse des Kantons Schwyz, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Verordnung über die Pensionskasse des Kantons Schwyz und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Verwaltungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

CONVISA Revisions AG

Schwyz Herrengasse 14 · 6430 Schwyz
Altdorf Schiesshüttenweg 6 · 6460 Altdorf
Pfäffikon Eichenstrasse 2 · 8808 Pfäffikon

Telefon 041 810 48 60 Fax 041 810 48 62
Telefon 041 872 00 30 Fax 041 872 00 31
Telefon 055 415 40 66 Fax 055 415 40 69

Ein Unternehmen der CONVISA Holding AG  Mitglied der Treuhand-Kammer



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Verordnung über die Pensionskasse des Kantons Schwyz und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Verwaltungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schwyz, 27. März 2015

CONVISA Revisions AG

Thomas Sicher
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Markus Schuler
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

Angeschlossene Arbeitgeber

Kanton Schwyz

- + Berufsbildungszentrum Goldau
- + Berufsbildungszentrum Pfäffikon
- + Kantonsschule Kollegium Schwyz
- + Kantonsschule Ausserschwyz
- + Kaufm. Berufsschule Lachen
- + Kaufm. Berufsschule Schwyz
- + Heilpäd. Zentrum Ausserschwyz (HZA)
- + Heilpäd. Zentrum Innerschwyz (HZI)

Schwyz Kantonalbank

Bezirk Einsiedeln

Bezirk Gersau

Bezirk Höfe

Bezirk Küssnacht

Bezirk March

Bezirk Schwyz

Gemeinde Alpthal

Gemeinde Altendorf

Gemeinde Arth

Gemeinde Feusisberg

Gemeinde Freienbach

Gemeinde Galgenen

Gemeinde Illgau

Gemeinde Ingenbohl

Gemeinde Innerthal

Gemeinde Lachen

Gemeinde Lauerz

Gemeinde Morschach

Gemeinde Muotathal

Gemeinde Oberiberg

Gemeinde Reichenburg

Gemeinde Riemenstalden

Gemeinde Rothenthurm

Gemeinde Sattel

Gemeinde Schübelbach

Gemeinde Schwyz

Gemeinde Steinen

Gemeinde Steinerberg

Gemeinde Tuggen

Gemeinde Unteriberg

Gemeinde Vorderthal

Gemeinde Wangen

Gemeinde Wollerau

Abwasserverband Höfe

Abwasserverband Muotathal

Abwasserverband Schwyz

ARA oberes Sihltal, Unteriberg

ARA Obermarch, Schübelbach

Ausgleichskasse Schwyz

Frühberatungs- und Therapiestelle für Kinder

Genossame Schwyz

IV-Stelle Schwyz

Kompetenzzentrum für Integration KomIn

Laboratorium der Urkantone, Brunnen

Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ)

Pro Senectute Kanton Schwyz

Schwyzzerische Stiftung für Sozialpsychiatrie

SchwyzKulturPlus

Spracheheilschule Steinen

Stiftsschule Einsiedeln

Stiftung Gymnasium Immensee

Stiftung Ital Reding-Haus, Schwyz

Stiftung für Kinder- und Jugendpsychiatrie Schwyz

Stiftung Theresianum Ingenbohl

Trägerschaft Mythen Trade

Verein FFS, Schwyz

ZKRI Zweckverband für die Kehrrichtent- sorgung Region Innerschwyz